

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Strausberg  
Stadtplanung / Herr Reinhardt

08/2018/Frau Pape

Postfach 1144

Potsdam, den 09.08.2018

15331 Strausberg

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: stefan.reinhardt@stadt-strausberg.de

## Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Nr. 63/18 „Gewerbegebiet Verkehrslandeplatz (West) in Strausberg

Ihr AZ: ohne

Ihr Schreiben vom 12.07.2018

Sehr geehrter Herr Reinhardt,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung. Nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des NABU, die von allen übrigen -im Landesbüro vertretenen- Verbänden mitgetragen wird:

Das Vorhaben -eine weitere Gewerbefläche von ca. 11,4 ha im Norden Strausbergs auszuweisen-, wird durch den NABU sehr kritisch gesehen. Dies wird wie folgt begründet: Ein Großteil des Plangebietes wird aktuell von gesetzlich geschützten Trockenrasen eingenommen (§ 30 BNatschG bzw. § 18 BbgNatSchAG). Es ist damit zu rechnen, dass diese größere Populationen seltener und teilweise nach nationalem bzw. Europarecht geschützte Pflanzen- bzw. Tierarten beherbergen. Wie dem Umweltbericht zu entnehmen ist, dauern die faunistischen Untersuchungen noch an. Bedeutsame Bestände der nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO) besonders geschützten Pflanzenarten Grasnelke (*Armeria maritima*) und Sandstrohlblume (*Helichrysum arenarium*) wurden bereits festgestellt. Die Überbauung dieser naturschutzfachlich sehr wertvollen Lebensräume ist aus Sicht des NABU nicht akzeptabel. Ein adäquater Ausgleich des Eingriffs wird nicht möglich sein.

Die straßenverkehrstechnische Anbindung des gesamten Gewerbekomplexes in Strausberg Nord ist äußerst problematisch. Die Zulieferungs- und Abtransportwege von Gütern, sowie die Anfahrts- und Abfahrtswege von Mitarbeitern und Kunden in Richtung Autobahn A10, Bundesstraße B1/B5 bzw. Berlin, führen im Wesentlichen durch das Stadtgebiet von Strausberg, insbesondere durch die Prötzeler Chaussee bzw. alternativ über die Hohensteiner Chaussee, die August-Bebel-Straße und die Berliner Straße. Die genannten Verkehrswege sind jetzt schon durch Autoverkehr stark belastet. Eine Zunahme von Staus, Verkehrslärm und Schadstoffbelastung der Anwohner dieser Straßen sind bei der Umsetzung dieses B-Plans vorprogrammiert.

Angesichts der unter 1. und 2. beschriebenen Probleme sollten auf jeden Fall alternative Standorte für die geplanten Gewerbeansiedlungen geprüft werden. Gibt es hierfür wirklich keine verkehrstechnisch günstiger angebundene Flächen in Strausberg, die weniger wertvolle Biotopbeherbergen? Können eventuell vorhandene Gewerbebestandorte verdichtet werden oder Industriebrachen revitalisiert werden? Ist geprüft worden, ob man bei dem Betrieb von Gewerbegebieten mit Nachbargemeinden kooperieren kann, die dichter an der Autobahn bzw. an den Schienenwegen liegen?

Allgemein stellt sich die Frage, wieso ein solcher Standort sowohl im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) von 2017 als auch im aktualisierten Flächennutzungsplan (FNP) als potenzielle Gewerbefläche ausgewiesen werden konnte. Schließlich sind die oben erwähnten Tatsachen (naturschutzfachlicher Wert und schlechte Verkehrsanbindung) schon lange bekannt. Nicht von ungefähr wurde die Fläche im Landschaftsplan von 1996 für die Pflege und Entwicklung des Biotop- und Artenschutzes ausgewiesen. Eine extensive Wiesennutzung sollte den Erhalt und die Förderung der Vogelarten Feld- und Heidelerche sicherstellen. Die beiden Arten sind mittlerweile in ihren Beständen bedrohter denn je. Die Europäische Union hat sich verpflichtet den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2020 aufzuhalten<sup>1</sup>. Wie soll das gelingen, wenn der Biotop- und Artenschutz auf lokaler Ebene immer wieder nachrangig behandelt wird?

Sollte die Stadt trotz allem an Ihrem Vorhaben festhalten, müssen aus Sicht des NABU unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen werden, um die negativen Auswirkungen des geplanten Eingriffs wenigstens etwas zu abzumildern:

**1. Erhalt und extensive Pflege der Trockenrasen in den nicht überbauten Bereichen, also auch auf der geplanten Grünfläche im Süden des Planungsgebietes.** Entsprechende Pflegerichtlinien sind im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung aufzustellen. Deren Umsetzung muss durch die Stadt auch in den kommenden Jahrzehnten sichergestellt bzw. kontrolliert werden.

**2. Erhaltung des Erdwalls entlang der Straße (außer im Bereich des Durchstichs für die Verlängerung des Lehmkuhlenrings) und seine Bepflanzung mit heimischen Gehölzen zur Fortsetzung und Ergänzung der vorhandenen Grünzüge im westlich gelegenen Gewerbepark.**

**3. Erstellung eines schlüssigen Verkehrskonzepts für das Vorhaben, der dem Schutz der Strausberger Bevölkerung vor Lärm und Abgasen Rechnung trägt.**

Die Verbände bitten um Prüfung der vorangegangenen Hinweise und Bedenken und um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

---

<sup>1</sup> Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011.

